

# NIEDERSCHRIFT

(Sitzungsprotokoll)

über die 9. Sitzung des Gemeinderates der  
Marktgemeinde Frankenfels am 5. Oktober 2016  
Im Gemeinderatssitzungssaal, Frankenfels, Markt 10  
(1.Stock)

Anwesend: Bgm. Franz Größbacher  
Vzbgm. Heinrich Putzenlechner  
GGR Arthur Vorderbrunner  
GGR Luise Doppler  
GGR Herbert Winter  
GGR Leopold Größbacher  
GGR Bruno Tudar  
GR Anton Hofegger  
GR Elisabeth Wieland  
GR Daniela Mitterer  
GR Wolfgang Niederer ab 20.00 Uhr  
GR Norbert Kapeller  
GR Günther Hollaus  
GR Christof Eigelsreiter  
GR Gerhard Wutzl  
GGR Alfred Hollaus  
GR Gerhard Enne  
GR Walter Krickl  
GR Edeltraud Tudar  
GR Gottfried Rasch  
GR Hans-Peter Simbrunner

Entschuldigt: -

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Größbacher

Schriftführerin: Gabriele König

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt alle Gemeinderäte. Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig. Alle Gemeinderäte wurden ordnungsgemäß geladen.

Der Vorsitzende berichtet, dass vor der Sitzung vier Dringlichkeitsanträge von ihm eingebracht wurden:

### **Dringlichkeitsanträge des Bgm.:**

#### **Sachverhalt:**

Es sollen folgende zusätzliche TOP aufgenommen werden:

- Kindergarten Anschaffung mobile Trennwand
- NÖ Bauübertragung Mischverwendung Gewerbe/Wohnung

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge diese beiden Punkte in die Tagesordnung aufnehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Redner:** Bgm. Größbacher

Der Vorsitzende legt fest, dass diese beiden zusätzlichen TOP im öffentlichen Teil der Sitzung nach TOP 11 behandelt werden.

#### **Sachverhalt:**

Es sollen folgende zusätzliche TOP im vertraulichen Teil aufgenommen werden:

- Ehrung
- Liegenschaft Rosenbühelrotte 14, Langthaler - Hochwasserschutz

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge diese beiden Punkte in die Tagesordnung aufnehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Redner:** Bgm. Größbacher

Der Vorsitzende legt fest, dass diese beiden zusätzlichen TOP im nicht öffentlichen Teil der Sitzung nach TOP 14, vor TOP 12 Allfälliges, Berichte behandelt werden.

## **Tagesordnung:**

- 1.) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 27.Juni 2016.
- 2.) Bericht Prüfungsausschuss von unvermuteter Kassenprüfung.
- 3.) Güterwegprojekt „Rosenbühelgraben“
- 4.) Neuer Bebauungsplan der Marktgemeinde Frankenfels.
- 5.) Annahmeerklärung für „Kanalprojekt ABA-BA 12 – Erweiterung Fischbachgraben-Siedlung“.
- 6.) Verordnung gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Straßengesetz, wegen Neuvermessung.
- 7.) Projekt: Freibadsanierung.

- 8.) Leitungskataster Teil 3 (Galgenkogel, Weißenburggegend, Fischbachgraben, u.a.)
- 9.) Ankauf neues GEMDAT- Buchhaltungsprogramm.
- 10.) Beschluss NÖ Wasserabgabeordnung.
- 11.) Beschluss div. Asphaltierungsarbeiten.
- 12.) Allfälliges, Berichte.

#### **Nicht öffentlicher Teil:**

- 13.) Personalangelegenheiten
- 14.) Untervermietung Bahnhof

#### **TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2016**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende Bgm. Größbacher fragt an, ob jemand Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2016 erheben möchte. Es gibt keine Einwendungen, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2016 genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Redner:** Bgm. Größbacher

#### **TOP 2: Bericht Prüfungsausschuss von unvermuteter Kassenprüfung**

##### **Sachverhalt:**

GR Gerhard Enne berichtet von der unvermuteten Kassenprüfung vom 19.09.2016. Die Kassenbestände wurden überprüft, es war tagfertig gebucht und gibt keine Mängel.

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge den Bericht der Gebarungsprüfung vom 19. September 2016 zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Redner:** Bgm. Größbacher, GR Enne

#### **TOP 3: Güterwegprojekt „Rosenbichlgraben“**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende, Bgm. Franz Größbacher, berichtet vom geplanten Güterwegprojekt „Rosenbichlgraben“ in Frankenfels, Rosenbühelrotte.

Der hauptbetroffene Grundeigentümer Herr Manfred Fahrngruber wurde schon vielfach vorstellig und verwies auf die gefährliche derzeitige Situation bei seiner Zufahrt. Seitens der Gemeinde wurde

Gemeinderatssitzung 5. Oktober 2016

immer darauf hingewiesen, dass dies sehr wichtig ist; die Bereitschaft der Gemeinde auf Ausbau/Neubau war und ist immer gegeben.

Bei diversen Besprechungen und Besichtigungen wurden mögliche „3 – Varianten“ ins Auge gefasst. Es war der Wunsch des Grundeigentümers Fahrngruber Manfred – und ist auch die beste Variante im Hinblick auf Bahnübergang, Sicherheit, etc. – die Variante „Zufahrt entlang der Rosenbühelrotte-Siedlung“ zu wählen. Dies vor allem auch deshalb, da der derzeitige „nicht-öffentliche-Bahnübergang“ zum Wiesengrundstück aufgelassen werden könnte, da die neue Trasse dieses Grundstück aufschließt.

In der Folge hat dann Herr Manfred Fahrngruber neuerliche Bedenken geäußert, sich Bedenkzeit erbeten, Erkundigungen und Beratung eingeholt und sich schließlich in der Vorwoche für diese vorliegende Variante ausgesprochen.

Es wird die geplante Wegtrasse erörtert.

Seitens des Bahnbetreibers NÖVOG gibt es die Feststellung, dass es für diese Zufahrt 1 Stk. Lichtenanlage gibt, egal wo der Straßenübergang über die Bahntrasse führt.

Das Projekt "Rosenbichlgraben" soll nach dem NÖ Straßengesetz errichtet werden; also ins öffentliche Gut übernommen werden.

Die Baukosten wurden von der Agrarbezirksbehörde, Güterwege, Scheibbs, mit EUR 140.000,- voraussichtlichen Kosten berechnet.

Es wurden alle (bisher) erforderlichen Verhandlungen geführt.

Die Beitragsgemeinschaft gem. § 17 NÖ Straßengesetz wurde vom Bürgermeister gebildet.

Die Anteile der einzelnen Mitglieder:

Name	Wohnort	Adresse	Anteile Errichtung	Anteile Erhaltung
Gemeinde Frankenfels	3213 Frankenfels	Markt 10	20,00	49,00
Fahrngruber Manfred	3213 Frankenfels	Rosenbühelrotte 3	64,00	40,80
Fahrngruber Karl	3213 Frankenfels	Rosenbühelrotte 15	2,40	1,53
Gansch Leopold	3213 Frankenfels	Lehengegend 20	3,20	2,04
Klauser Leopold	3213 Frankenfels	Rosenbühelrotte 17	8,00	5,10
Schiffhuber Leopold u. Maria Theresia	3213 Frankenfels	Markt 7	2,40	1,53
			<b>100</b>	<b>100</b>

### **Antrag des Bgm.:**

Der Gemeinderat möge nachstehenden Antrag beschließen:

(Der nachstehende Beschluss wird an der Amtstafel kundgemacht.)

Die im Lageplan Güterweg Rosenbichlgraben dargestellte Weganlage wird ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet (Öffentliche Straße die für den Gemeindegebrauch zur Verfügung steht). Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

- Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Gemeinde, öffentliches Gut der Katastralgemeinde Frankenfels, übernommen.

- Die nicht mehr benötigten öffentliche Weggrundstücke Nr. 4148, 4051/3, 4161, 4160, 4159 in der Katastralgemeinde Frankenfels werden nach Auflassung als öffentliche Straßen dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben.
- Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

(Der nachstehende Beschluss wird an der Amtstafel nicht kundgemacht.)

- Die Gemeinde finanziert entsprechend dem Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr 20% der Errichtungskosten.
- Die Gemeinde beteiligt sich gemäß Bescheid KZ vom 02.09.2016 AZ: 710-Rosenb\_2016 an den Erhaltungskosten mit 49%.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Redner:** Bgm. Größbacher, Vizebgm. Putzenlechner

#### **TOP 4: Neuer Bebauungsplan der Marktgemeinde Frankenfels**

**Sachverhalt:**

Der Bebauungsplan der Marktgemeinde Frankenfels ist von 1975, unser Raumplaner DI Dr. Schedlmayer hat daher dringend empfohlen den Bebauungsplan auf einer aktuellen digitalen Katastermappe zu digitalisieren. Die Kosten für die Planblätter 1,2,3 u 7 betragen € 9.600,--, für 2016 werden noch € 4.800,-- fällig und im Jahr 2017 können die restlichen € 4.800,-- bezahlt werden. Betrag ist im Budget 2016 enthalten und für 2017 wird der Rest von € 4.800,-- aufgenommen. Für das Bauamt ist der digitale Bebauungsplan dringend notwendig für zeitgemäßes Arbeiten.

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge die Überarbeitung des Bebauungsplanes zu € 9.600,-- beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Redner:** Bgm. Größbacher

#### **TOP 5: Annahmeerklärung für „Kanalprojekt ABA-BA 12 – Erweiterung Fischbachgraben-Siedlung“**

**Sachverhalt:**

Die Annahmeerklärung der Kommunalkredit muss für Kanalprojekt ABA BA 12 – Erweiterung Fischbachgraben-Siedlung beschlossen und unterfertigt werden. Landesförderung: € 24.000,-- Bundesmittel: € 21.000,--

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung der Kommunalkredit für ABA BA 12 – Erweiterung Fischbachgraben-Siedlung genehmigen.  
Gemeinderatssitzung 5. Oktober 2016

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Redner:** Bgm. Größbacher

Der Vertrag wird unterfertigt.

## **TOP 6: Verordnung gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Straßengesetz, wegen Neuvermessung.**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet, dass das Vermessungsbüro DI Paul Thurner, St. Pölten, Vermessungsarbeiten beim Anwesen Frankenfels, Übergangrotte 24, (Enner Karl und Inge) durchgeführt hat.

Dabei wurden Grenzkorrekturen zum öffentlichen Gut Parz. 4087, KG Frankenfels, vorgenommen, da Natur- und Planstand nicht übereinstimmen.

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

# **Verordnung**

## **§ 1**

Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes, LGBl. 8500 in der derzeit gültigen Fassung werden die in der Plandarstellung des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswegen Dipl.Ing. Paul Thurner, 3100 St. Pölten, Schillerplatz 3, GZ10640A-2016, vom 13. Juni 2016, die Trennstücke 1 (120 m<sup>2</sup>) und 2 (21 m<sup>2</sup>) welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind und Bestandteil dieser Verordnung sind, dem öffentlichen Verkehr entwidmet.

## **§ 2**

Die Trennstücke sind in oben angeführter Plandarstellung und im dazugehörigen textlichen Teil genau definiert.

Der Abfall und Zuwachs zu bzw. von den jeweiligen Grundstückseigentümern ist darin angeführt. Die Plandarstellung des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswegen DI Paul Thurner, 3100 St. Pölten Schillerplatz 3, GZ10640A-2016, vom 13. Juni 2016, bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf.

## **§ 3**

Das Trennstück Nr. „1“ wird dem Anrainergrundstück EZ 477, KG Frankenfels, (Enner Karl und Inge) und das Trennstück 2 dem Anrainergrundstück EZ 145, KG Frankenfels, (Pfeffer Kurt) zugesprochen.

## **§ 4**

Gegen eine Verbücherung gem. § 15 des LiegTeilG besteht kein Einwand.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

Gemeinderatssitzung 5. Oktober 2016

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Redner:** Bgm. Größbacher

GR Niederer Wolfgang kommt um 20.00 Uhr zur Gemeinderatssitzung.

## **TOP 7: Projekt: Freibadsanierung**

### **Sachverhalt:**

Die Technik unseres Freibades ist für 2017 nicht mehr bewilligt, es muss daher eine Sanierung durchgeführt werden. Der Vorsitzende zeigt nochmals den Plan des Projektes Freibadsanierung, welcher am Donnerstag, 29.9.2016 den Gemeinderatsmitgliedern vorgestellt wurde. Die geschätzten Kosten ohne Parkplatz belaufen sich auf € 400.000,--. Der Bademeister kommt in einen neuen Trakt, die Einsicht ins gesamt Badegelände ist damit abgedeckt. Die WC-Anlagen werden erneuert. Schagerl Anita wurde mit einbezogen und ist mit dem Zu- und Umbau des Buffetbereiches einverstanden. NÖ Landesregierung muss noch zu einer Darlehensaufnahme zustimmen, dann kann Baumeister Kurz mit der Ausschreibung beginnen.

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge das vorgestellte Freibadprojekt zu den geschätzten Baukosten von € 400.000,-- genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Redner:** Bgm. Größbacher

## **TOP 8: Leitungskataster Teil 3 (Galgenkogel, Weißenburggegend, Fischbachgraben, u.a.)**

### **Sachverhalt:**

Der letzte Teil für den Leitungskataster Teil 3 umfasst Galgenkogel, Weißenburggegend, Fischbachgraben und Schönau, soll erstellt werden. Die Kostenschätzung der Fa. Henninger & Partner ist € 23.512,-- minus der Förderungen Bund und Land, bleibt ein Finanzierungsanteil für die Gemeinde Frankenfels von € 15.173,-- netto im Budget 2017, der Vorsitzende verliest den Finanzierungsplan.

Durch diesen letzten Teil wären alle verlegten Leitungen in Frankenfels digital erfasst.

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge den Ankauf Leitungskataster Teil 3 zu € 15.173,-- exkl. MwSt. für den Voranschlag 2017 genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Redner:** Bgm. Größbacher

## **TOP 9: Ankauf neues GEMDAT Buchhaltungsprogramm**

### **Sachverhalt:**

Alle Gemeinden in NÖ müssen spätestens bis 2020 auf die neue doppelte Buchhaltung umgestellt sein. Angebot von Fa. GEMDAT über € 16.181,-- netto eingeholt. Es beinhaltet Mahnung und Rückstandsausweis, Selbsterklärende Abgaben, Wartungsprogramme für den täglichen Gebrauch und die Anlage und Verwaltung von neuen Abgabearten. Zusätzlich ist ein zeitgemäßes Bauamtsprogramm zu Kosten € 2.715,60 netto anzuschaffen, es entstehen gesamt € 18.733,60 netto, die auf die Budgets 2017 und 2018 je zur Hälfte aufgeteilt werden können.

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge den Ankauf des neuen Buchhaltungsprogrammes und dem Bauamtsprogramm zu gesamt € 18.733,60 netto beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Redner:** Bgm. Größbacher

## **TOP 10: Beschluss Nö Wasserabgabeordnung**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erklärt dass ein neuer Beschluss zur Wasserabgabeordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 beschlossen werden muss.

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Frankenfels hat in seiner Sitzung am 05. Oktober 2016 folgende Änderung der

### **Wasserabgabenordnung**

#### **nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978**

für die öffentlichen Gemeindewasserleitungen der Marktgemeinde Frankenfels

- . Gemeindewasserleitung – Frankenfels
- . Gemeindewasserleitung – Schönau
- . Gemeindewasserleitung – Tiefgrabenrotte

beschlossen:

#### § 1

In der Marktgemeinde Frankenfels werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

#### § 2

### **Wasseranschlussabgabe**



- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 5.- festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 2.976.793.- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 22.772 lfm zu Grunde gelegt.

### § 3

#### **Vorauszahlungen**

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, 80% jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

### § 4

#### **Ergänzungsabgabe**

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

### § 5

#### **Sonderabgabe**

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

### § 6

#### **Bereitstellungsgebühr**

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 10.- pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	10.-	30.-
7	10.-	70.-

12	10.-	120.-
...	...	...

## § 7

### **Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr**

Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit € 1.- festgesetzt.

## § 8

### **Ablesungszeitraum**

#### **Entrichtung der Wasserbezugsgebühr**

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 01. Oktober und endet mit 30. September.
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:
1. von 1. Oktober bis 31. Dezember
  2. von 1. Jänner bis 31. März
  3. von 1. April bis 30. Juni
  4. von 1. Juli bis 30. September

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. November, 15. Februar, 15. Mai und 15. August, entsprechend der oben gewählten Teilzahlungszeiträume fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Abrechnungsjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

## § 9

### **Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

## § 10

### **Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist zunächst folgt, in Kraft.  
Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Bürgermeister  
Franz Größbacher

- Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.
- Abstimmungsergebnis:** einstimmig
- Redner:** Bgm. Größbacher, GGR Vorderbrunner

#### **TOP 11: Beschluss div. Asphaltierungsarbeiten**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet über vorgesehene Asphaltierungsarbeiten noch im Herbst 2016, die im Budget 2016 mit € 30.000,-- veranschlagt sind. Angebote der Fa. Traunfellner € 16,61 pro m2 und Fa. Strabag € 18,42 pro m2 wurden eingeholt. Vorschlag an den Bestbieter Fa. Traunfellner zu € 16,61 pro m2 zu vergeben.

- Parkplatz Laubenbachmühle Bahnhof € 23.939,-- für Gemeinde die Hälfte € 11.969,50
- FCU Sportplatz Zufahrt € 5.533,--
- Bahnhof Frankenfels € 3.000,30
- Gemeindestraße Hösl Gerhard-Putzenlechner € 1.545,75

Zur Information an die Gemeinderatsmitglieder, NÖVOG – Zufahrt zum alten Bahnhof und Baumarkt Pieber asphaltieren auf eigene Rechnung hier mit.

Die Zufahrt Humpelstetter wären noch € 7.442,--, wird nach Rücksprache mit Herrn Humpelstetter auf 2017 verschoben.

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge die Asphaltierung der 4 obengenannten Projekte an den Bestbieter Fa. Traunfellner zu € 22.048,55 vergeben.

- Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.
- Abstimmungsergebnis:** einstimmig
- Redner:** Bgm. Größbacher

Die zusätzlich aufgenommenen zwei TOP werden jetzt behandelt.

#### **Zusätzlicher TOP: Kindergarten Anschaffung mobile Trennwand**

**Sachverhalt:**

Kurz nach der letzten Gemeinderatssitzung wurde von der Fa. Schaupp noch um einen Ankauf der **mobilen Trennwand** für den **Kindergarten** ersucht. Auftrag ist eine Direktvergabe, es ist daher ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Der Vorsitzende ersucht um Zustimmung für den Ankauf der mobilen Trennwand zu € 10.646,40 inkl. MwSt.

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge den Ankauf der mobilen Trennwand für den Kindergarten genehmigen.

- Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.
- Abstimmungsergebnis:** einstimmig
- Redner:** Bgm. Größbacher

## **Zusätzlicher TOP : NÖ Bauübertragung Mischverwendung Gewerbe/Wohnung**

### **Sachverhalt:**

Vorsitzender berichtet dass die NÖ Bauübertragsverordnung neu beschlossen werden muss und ersucht GGR Vorderbrunner um seine Ausführung dazu. Die Baubehörde für Gewerbebetriebe in Frankenfels wurde an die BH übergeben. Neu beschlossen muss werden wenn eine Mischverwendung besteht, Gewerbe- und Wohnbau soll auch nur eine Baubehörde zuständig sein.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Frankenfels stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Frankenfels auf die Bezirkshauptmannschaft St.Pölten zu übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

### **Begründung**

Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs.1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge die neue NÖ Bauübertragsverordnung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Redner:** Bgm. Größbacher, GGR Vorderbrunner

Der Gemeinderat legt fest, dass der nicht öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung vorgezogen werden soll und der TOP 12 nach dem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt werden soll. Über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung wird gesondert eine Niederschrift gelegt.

## **TOP 12: Allfälliges, Berichte**

### **Berichte des Bürgermeisters:**

#### **Gemeinde Schwarzenbach – neuer Kanal**

Kooperationswunsch der Gemeinde Schwarzenbach, Zusammenarbeit im Bereich der Laborauswertungen mit unserem Klärwärter Ernst Burmetler. Es wurde eine Vereinbarung für ein

halbes Jahr getroffen, dass unser Klärwärter die Laboruntersuchungen für den neuen Kanal in Schwarzenbach 1x im Monat, 1 Stunde Arbeit, gegen Bezahlung erledigt.

### **Gansch Josef und Monika**

Es parken auf ihrem Grund bei der Zufahrt Kläranlage immer wieder Auto.

### **Eibeckalm**

Der Wanderweg Holzbauer – Weidemarterl wurde durch die neue Seilabsicherung ca. 250 m zu einem sicheren Wanderweg, leider ist der 45 Jahre alte Kompressor kaputt gegangen. Der Wanderweg über den neuen Forstweg und die Verbindung zu Marterl Leb Rudi ist soweit auch fertig.

Herr Krickl Helmut sucht dringend **Schiliftwarte.**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Frankenfels gibt zum Schreiben des Obmannes der **Weggemeinschaft Galgenkogel**, Josef Gansch, vom 16.08.2016 nachstehende Stellungnahme, welche in der Gemeinderatssitzung am 5. Oktober 2016 einstimmig beschlossen wurde, ab:

Zum eigentlichen Anlass, der Rechnung vom 26.7.2016 des Vermessungsbüros Schubert über „Gebühren Vermessungsbehörde“ von EUR 476,90 wird bemerkt, dass es sich dabei um „Gebühren“ handelt, die laut den einschlägigen Richtlinien von keiner Behörde (nicht EU, nicht Bund, nicht Land, nicht Gemeinde) förderfähig sind.

Diese Gebühr wurde bei allen bisherigen Güterwegprojekten in ganz Niederösterreich von den jeweiligen Güterweggemeinschaften allein getragen.

Zum angeführten Sachverhalt bemerkt der Gemeinderat Folgendes:

Alle Mitglieder der Weggemeinschaft Galgenkogel haben bei den Verhandlungen am 24. Juli 2008 bzw. 24. März 2010 u.a. den Antrag auf Ausbau des Güterweges Galgenkogel mit allen weiteren Schritten (Aufteilung der Anteile, Förderprozentsätze, Übernahme ins öffentliche Gut, u.v.m.) eingebracht.

Es war also der (berechtigte) dezidierte Wunsch aller Mitglieder, den Weg auszubauen; damit verbunden, auch die Akzeptanz der Bedingungen.

Für die Gemeinde Frankenfels war es eine Selbstverständlichkeit, diesem Wunsch zu entsprechen, um den Bewohnern des Galgenkogels eine moderne Zufahrtsstraße zu errichten.

Die Marktgemeinde Frankenfels hat dafür einen Beitrag von EUR 132.897,90 geleistet.

Somit war es möglich, durch die gemeinsame Kraftanstrengung von Weginteressenten, Gemeinde Frankenfels, Bund, Land, EU...dieses große Güterwegprojekt mit einem Gesamtbudgetvolumen um 0,7 Mio. EURO umzusetzen.

Die „Übernahme ins öffentliche Gut“ war und ist gesetzliche Voraussetzung, um das Wegeprojekt überhaupt starten zu können bzw. es umzusetzen.

Die Abtretung ins „öffentliche Gut der Marktgemeinde Frankenfels“ ist nicht als „Geschenk“ an ein Gremium (Gemeinderat, Bürgermeister etc.) zu verstehen, sondern bedeutet vor allem Rechtssicherheit für alle Liegenschaftseigentümer entlang der Wegtrasse. Nämlich das Recht, die Straße für Verkehrszwecke nutzen zu können.

Nochmals zusammenfassend: Für die Marktgemeinde Frankenfels war und ist es oberste Pflicht und Aufgabe, mitzuhelfen, den Bewohnern des „Galgenkogels“ eine moderne Straßenanlage zur Verfügung zu stellen und diese zu erhalten.

Es wird daher ersucht, so wie gesetzlich vorgesehen, obige Gebühren von EUR 476,90 von der Gemeinschaft zu tragen.

In Wortmeldungen wurde bei oben erwähnter Gemeinderatssitzung auch der Appell von Gemeindevertretern ausgesprochen: „Gemeinde sind wir alle !“

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge obige Stellungnahme an Herrn Gansch Josef genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Redner:** Bgm. Größbacher

### **Sachverhalt:**

Der **Dirndlkirtag 2016** ist sehr erfolgreich in Kirchberg über die Bühne gegangen, die neue Dirndlkönigin „Pfeffer Melanie“ kommt aus Frankenfels. Für den 23. und 24. September 2017 ist wieder Frankenfels vorgesehen. Der Gemeinderat muss bei Bereitschaft der Durchführung des Dirndlkirtags 2017 einen Grundsatzbeschluss fassen. Es muss eine Anmeldung bei der Regionalbehörde erfolgen, Grundvoraussetzung ist, dass wieder eine Straßensperre der LB39 genehmigt wird.

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Austragung des **Dirndlkirtags 2017** beschließen, vorausgesetzt die Straßensperre wird genehmigt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Redner:** Bgm. Größbacher

**NÖVOG - Weglassen der Pfeifsignale** - im Ortsgebiet Frankenfels und Boding. Es wurden die nicht öffentlichen Eisenbahnkreuzungen, wo dreimal gehupt werden muss, besichtigt. Im Ortsbereich werden noch Lichtanlagen eingerichtet. Beim Nixhöhlenparkplatz, öffentliches Gut, Wanderweg ins Hausstein, müssen die Pfeifsignale für die Züge Richtung Mariazell bleiben. Weiters werden Übergänge mit Schrankenanlage errichtet und in der Boding werden Einschränkungen der Pfeifsignale vorbereitet. Im Herbst 2017 ist geplant dass in Frankenfels alle öffentlichen Eisenbahnkreuzungen mit Lichtanlagen versehen sind, dann wird im Bereich von Frankenfels nicht mehr gehupt werden.

Der überarbeitete **Gefahrenzonenplan** des Forsttechnischen Dienstes der Wildbach und Lawinverbauung liegt vier Wochen vom 10.10. bis 14.11. 2016 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Am 17.10.2016 um 19.00 Uhr gibt es im VAG dazu eine INFO Veranstaltung, alle Gemeinderäte sind dazu eingeladen.

**Radio Arabella** übermittelt ein **Angebot** für 50 Top-Tipps a 15 sec. plus 5 Tipps gratis! Sondertarif für Gemeinden: Euro 1.080,-- (plus 5% WA plus 20% MWST) – Tarif inkl. Produktion! Folgende Gemeinden buchen laufend diese Top-Tipps: Türnitz, Lilienfeld, Traisen, Hainfeld, St. Veit/Gölsen, St. Pölten, Obergrafendorf und viele mehr!

Im Rahmen der Blumenschmuckaktion - **Blühendes NÖ 2016** konnte die Gemeinde Frankenfels in der Gruppe I den 2. Platz und im Mostviertel den 1. Platz erreichen, die NÖ Versicherung spendet dazu € 1.000,--, diese sind bereits auf das Gemeindekonto überwiesen.

### **Breitbandinitiative**

Herr DI Christian Schiessl vom Ziviltechnikerbüro Henninger & Partner wurde von NÖGIG beauftragt ein Projekt zu erstellen. Konkret sollen möglichst viele Haushalte mit Breitband angeschlossen werden. 40 % der Haushalte einer Gemeinde müssen sich zum Anschluss an das Glasfaserkabel bereit erklären, dann baut die NÖGIG bis frühesten 2019. Die Entscheidung sollte auf jeden Fall schnell fallen, damit wir am Anfang dabei sind. Herr Bürgermeister wird bei Frau LR Bohuslav, Herrn Landtagsabgeordneten Riedl und NÖGIG vorsprechen bezüglich Ablauf, Förderungen, etc.... Für die nächste Gemeinderatssitzung soll es genauere Informationen geben und danach einen INFORMATION- Abend für die Bewohner von Frankenfels.

### **Raika-Wandertag**

Einladung zum Raikawandertag in der Talarena Laubenbachmühle, ist eine Nachhaltigkeitsveranstaltung zu Ötscher:reich – Auftreten & Himmelwandern. Die Gemeinde hat das Inkasso und den Weinstand übernommen, bitte um Mitarbeit, GR Wieland Elisabeth, Vizebgm. Putzenlechner, GR Rasch haben sich zur Mitarbeit bereit erklärt.

### **Jerusalemweg am 20.10.2016 – 19.30 Uhr NMS Turnsaal**

Einladung zur Filmdokumentation auf dem Jerusalemweg, eine außergewöhnliche 6 monatige Pilgerreise. Die Gemeinderatsmitglieder werden um eine Mehlspeisspende ersucht.

### **10. intern. St. Pöltner Radmarathon**

Der Vorsitzende ersucht Fr. GR Daniela Mitterer um Teilnahme an der Sitzung am 19.10.16 um 17.30 Uhr im GH Hochreiter, Schwarzenbach.

### **Jungbürgerfeier am 25.11.2016**

Alle Jugendliche der Jahrgänge 1996/1997 und 1998 sollen zu dieser Jungbürgerfeier geladen werden. Lehrlinge, Maturanten und auch Jugendliche die einen Abschluss mit Akademischen Grad erreicht haben sollen eingeladen werden.

### **Berichte der Gemeinderäte:**

#### **Vizebgm. Heinrich Putzenlechner:**

Für **Güterwegerhaltung** haben wir für **2017** - € 80.000,-- im Budget. Folgende Projekte sind vorgesehen:

Leitschiene Fischbachgraben – Schrambachgraben Brückengelände – GW Höhenberg Senkung der Talseite – Unwetterschaden Steinberg – Geißreith splitten

**Polytechnischer Schulausschuss** € 2.094,-- Kopfquote für 39 Schüler aus Frankenfels, der Voranschlag wurde um € 500,-- erhöht.

#### **GGR Arthur Vorderbrunner:**

##### **Kanal/Wasser:**

Die restlichen zwei **Kanalschäden** an best. Kanalsträngen wurden nun von der Firma Fürholzer behoben und zwar bei der Auffahrt Frankenfelsberg, nächst dem Haus Fahrnberger Ernst, Rosenbühelrotte 57 und bei Wutzl Josef, Laubenbachgeg. 1. Die Reparaturkosten dafür belaufen sich auf € 14.901,-- exkl.Mwst. Beim Schaden nächst Haus Fahrnberger handelt sich um verdeckte Mängel der Firma Traunfellner. Ua. wurden die Kanalrohre nicht in ein Sand- bzw. Kiesbett gelegt und mit grobem Erd- und Steinmaterial zugeschüttet. Ein Reklamationsschreiben an die Firma Traunfellner und an die bauüberwachende Ziviltechnikfirma Pfeiller ist gelegt worden, eine außergerichtliche Lösung soll angestrebt werden. Fa. Traunfellner hat sich bereits gemeldet.

**Ergänzungsabgaben** für Kanal und Wasser werden laufend vorgeschrieben und so auch größere Summen an Abgaben seitens der Gemeinde eingenommen.

Schaden in der **Kläranlage**, eine **Pumpe** beim Einlauf war defekt und wurde erneuert, Kosten ca. € 4.000,--.

Es wird das Ersuchen um Installation einer **Notstromspeisung** bei der **UV-Anlage der WVA Fischbachgraben** erneuert. Herr Vorderbrunner betont die Wichtigkeit dieser Investition.

Photovoltaik:

Die Leistung unserer **Photovoltaikanlagen** können über die Gemeindehomepage eingesehen werden, neu ist auch die Anzeige des Autarkiegrades der betreffenden Gemeindeliegenschaft.

Zivilschutz/Rettung/Feuerwehr:

**Zivilschutzprobealarm** am 1. Oktober 2016 ohne Probleme, alle drei Sirenen haben funktioniert.

**Motorradunfall** mit Todesfolge am 1. Oktober nahe der Abzweigung nach Schwarzenbach.

**ASBÖ** führt **Sanitäterausbildung** durch.

Die neue **Tragkraftspritze** wurde nun von der Firma Rosenbauer an die Feuerwache Weißenburg ausgeliefert.

Die **Feuerwehrfeste** in Frankenfels und Weißenburg waren sehr gut besucht.

Am 29. Sept. erfolgte ein Arbeitsgespräch in Rabenstein/Piel. im Hinblick auf das **Unwetter vom 26. Juli 2016** und die daraus resultierenden Erkenntnisse. Fazit dieser Besprechung: eine solche Schadenslage kann jederzeit und überall eintreten; Gde. Frankenfels im Katastrophenschutz grundsätzlich gut aufgestellt.

**GGR Bruno Tuder:**

Bei der „**Eröffnung der „Tut Gut Wanderwege“**“ am 25. August 2016 konnten leider nur rund 60 Gäste verzeichnet werden. Der Termin wurde gewählt, da am 25. Sep. „offizielle Tut gut Wanderweg Eröffnung in NÖ“ bei uns der Dirndlkirtag ist.

Am Bahnhof Frankenfels sollte eine **Überdachung des Radständers** angestrebt werden. Pieber Stefan ist mit dem Anbringen an der Rückseite seine Halle einverstanden. Mit NÖVOG muss noch gesprochen werden.

Über **eine E-Tankstelle/ Schnellladestation** im Marktbereich sollte unbedingt nachgedacht werden.

**GGR Leopold Größbacher:**

Am Freitag, 7.10.16 ist letzte **Sperrmüllsammlung** 2016 im ASZ, am 15.10. Silofolienentsorgung und am 19.10. die Autowrackabholung.

Bericht der **Humana Kleidersammlung** 3,2 bis 3,6 Tonnen im ¼ Jahr.

Am **Forstweg in Eibeck sind Unwetterschäden** entstanden.



**Eibeckalm** – **Zelt** am Vorplatz wurde ein Zelt aufgestellt, kann nicht auf Dauer stehen bleiben – Almcharakter ist damit nicht mehr gegeben, es muss mit den Halterleuten gesprochen werden. Der Gemeinderat hat festgelegt nur bei Veranstaltungen darf das Zelt stehen, kann keine Dauerlösung sein.

**GR Elisabeth Wieland:**

Spricht die Einladung zum Wirtschaftsbundausflug an alle Gemeinderäte aus.

**GR Christof Eigelsreiter:**

Mit unserem jetzigen Geschenk, Sparbuch mit € 100,-- für Neugeborenes, haben die Eltern schon große Freude. Der vorgestellte Babyrucksack kommt auf ca. € 60,--, also bleiben nur mehr € 40,-- für das Sparbuch. Die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder ist dafür auf der Schiene mit dem Sparbuch € 100,-- zu bleiben, ev. ein Handtuch mit dem Frankenfelder Logo dazu.

**Allfälliges:** keine Meldungen

Ende 22.00 Uhr.